



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen

366

366

Öffentliche Bekanntmachungen

Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes ab 01.10.2015

366

366

Bekanntmachung einer öffentlichen Bürgerversammlung innerhalb der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena" sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich "Stadion Jena-Oberaue"

367

Bekanntmachung der Ladung zur Auslegung und Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlungsergebnisse und des Flurbereinigungsplanes

367

Ausschusssitzungen

368

Öffentliche Ausschreibungen

369

Lieferung von All-in-one PC

369

Kauf eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) mit Beladung

369

Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 10 (HLF 10)

370

Sanierung Kita Anne Frank

371

Jenaer Statistik – Quartalsbericht II/2015

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. Oktober 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. November 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen

- beschl. am 23.09.2015, Beschl. Nr. 15/0583-BV

001 Zur Umsetzung einer adäquaten Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der kommunalen Unterbringung erachtet der Stadtrat einen Personalschlüssel von 1:100 für erforderlich. Als ein erster Schritt wird der OB beauftragt, einen Personalschlüssel von 1:120 umzusetzen.

Für den weiteren fachbereichsübergreifenden Bedarf wird der OB beauftragt, bis zur Stadtratssitzung am 21.10.2015 den zusätzlichen Personal- wie auch Sachkostenbedarf darzustellen.

002 Der OB wird beauftragt, auf Landesebene eine Spitzabrechnung der entstehenden Kosten einzufordern, zumindest eine Erhöhung der Pauschalen.

003 Der Stadtrat empfiehlt, in die Betreuung und Betreuung von Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünften Freie Träger einzubeziehen.

Es wird außerdem empfohlen, die zivilgesellschaftlichen Potentiale besser zu koordinieren und bürokratiearm einzubinden, und private Vermieter für die Unterbringung von Flüchtlingen zu gewinnen.

004 Der OB wird beauftragt darzustellen, wie die Integration der Flüchtlinge längerfristig insbesondere im Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereich gewährleistet werden kann, ebenso, wie die Gemeinschaftsunterkünfte räumlich und sozial in die Stadtteile integriert werden können.

005 Der OB wird beauftragt, möglichst bis Ende des Jahres ein Jenaer Forum für Flucht und Asyl zu organisieren, an dem relevante Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft teilnehmen. Es soll als Plattform zu Reflexion und Entwicklung von Strategien dienen. Für eine Interessenvertretung der Flüchtlinge sind selbstorganisierte Migrantenorganisationen einzubinden.

Begründung:

Die derzeitige Zuwanderung wird kein Übergangspänomen sein. Unsere Stadt steht vor einer großen Herausforderung. Sie wird durch die Aufnahme von mehr als 1.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern in diesem Jahr auch internationaler.

Das zu beobachtende zivilgesellschaftliche Engagement ehrt die Stadt. Sach- und Geldspenden, Teerunden Freundeskreise, Dolmetscherdienste und priv. Einladungen ergänzen die kommunalen Maßnahmen und sorgen für die unverzichtbare gemeinsame Anstrengung des Gemeinwesens.

Der begonnene Prozess braucht deshalb sowohl eine Bestandsaufnahme als auch planerische Weitsicht.

Mit dem Bau von weiteren Gemeinschaftsunterkünften setzt sich Jena für eine angemessene Unterbringung ein. Auf Zeltlösungen ist zu verzichten. Diese Unterbringungsform ist nicht menschenwürdig, gefährdet die Gesundheit und behindert die Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies gilt für Turnhallen ebenso. Sie sollten nur genutzt werden, um Kapazitätsengpässe auszugleichen. Die kurzfristige

Umnutzung des Schullandheims "Stern" ist ein Beispiel dafür, wie in einer Notsituation geeignete Einrichtungen für die Unterbringung genutzt werden können.

Anspruch der Stadt Jena ist es, Asylsuchenden und Zuwanderern soziale, medizinische und psychologische Hilfe zuteilwerden zu lassen. Jena will ein Ort der Sicherheit und Akzeptanz sein. Bildung, soziale Betreuung und die Integration in den Arbeitsmarkt und in das Alltagsleben müssen daher längerfristig geplant werden.

Dazu gehören Sprachkurse und Integrationsprojekte, die auch ergänzend zur Schule und unabhängig von der Bleibeperspektive angeboten werden sollen. Bestehende Regel-Angebote von Jugendverbänden, Sport- und anderen Vereinen etc. müssen sich stärker als bisher auf die neue Situation einstellen.

Soziale und kulturelle Integration muss an allen Standorten möglich werden. Größere Gemeinschaftsunterkünfte sind als integrierte Standorte zu denken, in denen soziale, kulturelle bzw. andere Nutzungsarten, wie KITAS, Kulturinitiativen, Ehrenamtsaktivitäten etc. einbezogen werden. Bereits in der Planungsphase der Einrichtungen sollen Initiativen und Vereine im Umfeld der Einrichtung einbezogen werden. Es sind Orte der Begegnung zu planen.

Integration und Unterbringung sind kommunale Aufgaben, die auch Geld kosten. Die Erstattung des Landes beträgt aktuell nur ca. 80% der Ausgaben. Die vom Land finanzierten Pauschalen sind nicht ausreichend. Eine Erhöhung der Landespauschalen und die Diskussionen um die Setzung von Prioritäten im städtischen Haushalt werden unumgänglich sein.

Öffentliche Bekanntmachungen

Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes ab 01.10.2015

Gem. § 22 Absatz 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008 in der Fassung des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10. Juni 2014 wird folgendes bekannt gegeben:

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena betragen für

Krankentransportwagen je Einsatz:	110,91 €
Rettungswagen je Einsatz:	200,91 €
Notarzteinsatzfahrzeug je Einsatz:	105,31 €

Die Entgelte gelten für alle Einsätze des Rettungsdienstes der Stadt Jena im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016.

Bekanntmachung einer öffentlichen Bürgerversammlung innerhalb der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena" sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich "Stadion Jena-Oberaue"

In Ergänzung der vom 02.11.2015 bis 11.12.2015 erfolgenden öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballarena" sowie des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 „Stadion Jena-Oberaue“ findet am **10.11.2015 ab 18 Uhr** in der VIP-Lounge des Ernst-Abbe-Sportfeldes, Roland-Ducke-Weg 1, eine öffentliche Bürgerversammlung statt, in welcher der aktuelle Planungsstand erläutert und die Möglichkeit für Rückfragen gegeben wird.

Bekanntmachung der Ladung zur Auslegung und Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlungsergebnisse und des Flurbereinigungsplanes

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Flurbereinigungsverfahren Jenalöbnitz
Az.: 2-2-0212

1. Ladung zur Auslegung und Bekanntgabe der Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und des Flurbereinigungsplanes

Die Nachweise über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse sowie der Flurbereinigungsplan liegen gemäß § 32 bzw. § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) zur Einsichtnahme für die Beteiligten und zur Bekanntgabe vom 16. November bis 20. November 2015

Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
von 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Camburg Rathausstr. 1, 07774 Dornburg-Camburg, im
Bauamt aus.

Die Nachweise über die Änderungen der
Wertermittlungsergebnisse sowie der
Flurbereinigungsplan liegen ferner

am Mittwoch, den 18. November 2015, von
11.00 bis 19.00 Uhr und
am Donnerstag, den 19. November 2015, von
12.00 bis 20.00 Uhr

im Gemeindebüro (Schule), Dorfstraße 8, in Jenalöbnitz,
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu diesem Termin werden Mitarbeiter des Ingenieurbüros
für Landentwicklung GmbH (IBL) (beauftragte
Helferstelle) zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort
anwesend sein.

2. Örtliche Einweisung

Sofern einzelne Beteiligte eine örtliche Einweisung in ihre
neuen Grundstücke wünschen, besteht die Möglichkeit,
hierfür einen gesonderten Termin bis spätestens zum
10.11.2015 unter der Telefonnummer 0365/77365333
oder 0345/2334133 (IBL Ingenieurbüro für
Landentwicklung) zu vereinbaren.

3. Ladung zum gemeinsamen Anhörungstermin über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

Der gemeinsame Anhörungstermin über die Änderungen
der Wertermittlungsergebnisse und den Inhalt des
Flurbereinigungsplanes gemäß § 32 und § 59 Abs. 2
FlurbG findet am

Freitag, den 20. November 2015, um 16.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus, in 07751 Jenalöbnitz,
Dorfstraße 36, statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung
Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan, die seine alten
und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das
Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm
Eingebrachten unter Berücksichtigung der Änderungen
nachweisen. Diese Auszüge sollen den Beteiligten
unabhängig von der Erläuterung im Bekanntgabetermin
ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch
nachzuprüfen.

Diese Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins
verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten
vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine
Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße
Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden
kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau
vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können
beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,
Burgstraße 5, 07545 Gera, sowie während der
Anwesenheit der Mitarbeiter des Ingenieurbüros für
Landentwicklung GmbH (beauftragte Helferstelle) am 18.
und 19. November 2015 vor Ort kostenlos in Empfang
genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.
Die Gebührenbefreiung bezieht sich **nicht** auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Feststellung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Jenalöbnitz, Landkreis Saale-Holzland, werden die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG so, wie sie vom 16. November bis 20. November 2015 ausliegen (siehe Nr. 1), festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Jenalöbnitz ist in der Zeit vom September 2004 bis Dezember 2004 durch die Gesellschaft für Bodenordnung und Geodaten mbH (beauftragte Helferstelle) durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden mit Datum vom 08.06.2011 gemäß § 32 FlurbG festgestellt. Die Feststellung wurde öffentlich bekanntgemacht. Nach der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung haben sich von Amts wegen Änderungen der Wertermittlung ergeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung oder gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem 21. November 2015, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera erheben. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

Gera, 26.10.2015

gez. Cöster
Stellvertretender Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **12.11.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 1_03 Am Anger 26 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge"
4. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans B-Zw 07 "Grün- und Freiraum Am Heiligenberg" im Ortsteil Zwätzen
5. Städtebaulicher Rahmenplan Jena Winzerla, Fortschreibung Leitbild
6. Widmung des südlichen Teils der Siegfried-Czapski-Straße (Verlängerung)
7. Widmung des westlichen Teils der Straße "An der Mühle"
8. Widmung der Straße Am Dachsbau (Fortführung), des Geh- und Radweg "Hermelinweg" sowie des "Itisweg"
9. Teileinziehung eines Teilstückes des "Burgauer Weg"
10. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
11. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **10.11.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 06. und 27.10.2015
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **10.11.2015, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
5. Chancengleichheit beim Besuch von Schulhorten
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **11.11.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Leistung zur Unterstützung von Kindern mit erhöhtem

- Förderbedarf in der Stadt Jena
 5. Bericht aus dem Unterausschuss
 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
 6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



a. Auftraggeber: Stadt Jena, Jugendamt, Team Schulverwaltung, Medienzentrum, Lutherplatz 3, 07743 Jena, eMail: mz@jena.de

b. Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c. Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von All-in-one PC

d. Aufteilung in Lose: -

e. Ausführungsfrist: Feb 2016

f. Für die **Ausschreibungsunterlagen** wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 20000.11000 MZ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 9.11.2015, Mo.-Fr. von 9 bis 15 Uhr im Sekretariat des Bildungsservice – Am Anger 13, Zi. 2-19 – Hr. Vater erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises per Mail über mz@jena.de.

g. Ablauf der Angebotsfrist: 28.11.2015, 12 Uhr Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h. Die **Zahlungsbedingungen** sind den Vergabungsunterlagen zu entnehmen.

i. Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmen Hauptsitz;

Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;

je eine Bescheinigung des Finanzamtes und bei lokalen Anbietern, der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;

eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;

eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;

Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten 3 Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner

j. Bindefrist: 31.12.2015.

k. Eine **Rückinformation** nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr, Saalbahnhofstraße 15a., 07743 Jena, Tel.: 03641-4040; Fax: 03641-404118

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Kauf eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) mit Beladung

d) Aufteilung in Lose 2
Nebenangebote nein

e) Ausführungsfrist: 05.12.2016

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes **5000003.6** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 02.11.2015, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 15:00 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 2.01_17 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 23.11.2015, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 29.01.2016

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachtprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachtprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr, Saalbahnhofstraße 15a., 07743 Jena, Tel.: 03641-4040; Fax: 03641-404118

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:

Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 10 (HLF 10)

d) Aufteilung in Lose 1
Nebenangebote nein

e) Ausführungsfrist: 05.12.2016

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes **5000002.7** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 02.11.2015, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 15:00 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 2.01_17 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 23.11.2015, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 29.01.2016

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kita Anne Frank

Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01- ABBRUCH

Leistung:

- 2.500 kg Entsorgung Sperrmüll und Entrümpelung
- 1.800 m² Abbruch Bodenbeläge (PVC/Laminat/Fliesen)
- 300 m² Tieferlegung Kellerfußboden
- 15 m³ Rohrgraben innerhalb Gebäude ausheben
- 1.500 kg Stahlkonstruktionen Technikraum demontieren
- 2 Stück Abbruch Hauptzugangstreppen
- 1 Stück Komplettabbruch Außenkellerabgang Tiefkeller (Höhe 5m)
- 360 m² Wandabbruch 11,5 cm nichttragend
- 40 m³ Wandabbruch 24 – 36,5 cm, tragend
- 200 m² Abbruch GK-Ständerwände
- 400 m² Abbruch abgehängte Decken
- 20 m² Teil-Abbruch Geschossdecken
- 15 m³ Abbruch 3-zügiger Schornstein
- 400 m² Abbruch Wandputz

Entgelt: 20,00€

Ausführungsfrist: 01.02.2016 bis 25.03.2016

Eröffnungstermin: 07.12.2015, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.02.2016

Los 30- FREIANLAGEN

Leistung:

- 400 m² Oberbodenabtrag 10 cm
- 190 m³ Bodenaushub für Verkehrsflächen
- 37 m³ Bodenaushub für Treppen und Mauern
- 15 m³ Bodenaushub für Hochbau
- 400 m³ Bodenaushub für Leitungen/Abläufe SW (mit

Verbau)

- 320 m³ Bodenaushub für Leitungen/Abläufe RW (ohne Verbau)
- 20 m³ Bodenaushub für Leitungen Elt
- 37,5 m³ Zulage Handschachtung
- 315 m² Wiederherstellung Asphaltflächen mit Oberbau
- 79 m² Pflasterflächen mit Einfassungen und Oberbau
- 21 m² Plattenflächen mit Einfassungen und Oberbau
- 12 m Traufstreifen inkl. Einfassung
- 1 psch Gitterrost als Sauberlaufzone
- 40 m Stabgitterzaun
- 3 St Tore/Türen für Stabgitterzaun
- 2,2 m² Stützwinkelmauer
- 42 m Sitzstufen aus Beton
- 21,6 m Treppe Betonblockstufen
- 8 m Treppengeländer
- 1 St Rohr- Rigole
- 4 St Straßenablauf
- 2 St FT-Garagen
- 2 St Gartenhütten
- 40 m³ Oberboden, vorhanden, einbauen
- 24 m³ Oberboden liefern und auftragen für Pflanzflächen
- 20 m³ Oberboden liefern und auftragen für Rasenflächen
- 6 St Baum pflanzen inkl. Pflege
- 80 m² Pflanzfläche inkl. Pflege
- 360 m² Rasenbau inkl. Pflege
- 5 St Großgehölzkronen auslichten und fachgerecht schneiden
- 6 St Baum fällen und roden
- 102 m² Strauchflächen roden
- 360 m² Rasen- und Wiesenfläche abräumen
- 392 m² Asphalt abrechen und entsorgen
- 170 m² befestigte Flächen abrechen und entsorgen
- 1 psch vorh. Tor abrechen und entsorgen
- 15 m Zaun abrechen und entsorgen
- 3 St vorh. Gerätehütten abrechen
- 3 St vorh. Schächte abrechen

Entgelt: 30,00€

Ausführungsfrist: 01.02.2016 bis 30.09.2016

Eröffnungstermin: 07.12.2015, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 18.02.2016

Los 41- SANITÄR/ HEIZUNG

Leistung:

- Demontageleistungen Sanitär, Heizung
- 80 Einrichtungsgegenstände
- ca. 900m Trinkwasserrohr
- ca. 400m Abwasserrohr
- ca. 50m Grundleitung
- 1St Abwasserschacht mit Rückstausicherung
- 1St Fernwärmestation mit 3 Heizkreisen und Warmwasserbereitung
- ca. 500m Heizungsrohr
- 50St Flach-Heizkörper

Entgelt: 35,00€

Ausführungsfrist: 01.02.2016 bis 31.12.2016

Eröffnungstermin: 07.12.2015, 13:00Uhr

Zuschlagsfrist: 12.02.2016

Los 42- LÜFTUNG

Leistung:

- 1St Lüftungsanlagen mit WRG (1800m³/h)
- 5St Abluftventilatoren
- 35m² Luftverteilung Blechkanal
- ca. 90m Wickelfalzrohr

2St Brandschutzklappen
11St Deckenschotts

Entgelt: 27,00€
Ausführungsfrist: 01.03.2016 bis 31.12.2016
Eröffnungstermin: 07.12.2015, 14:00Uhr
Zuschlagsfrist: 12.02.2016

Los 50- ELEKTRO

Leistung:
2 Stk. Wandlermessanlagen
9 Stk Verteilungen
750m Leitungsführungskanäle, PVC-Rohre
60 m Kabelpritsche
11.000 m Starkstromleitung
3.000 m Schwachstromleitung
740 Stk. Installationsgeräte
334 Stk. Leuchten
Demontage und Entsorgung Altanlage
Baustrom
Türrufanlage mit 2 Türstationen und 6 Teilnehmer
Datennetzanlage mit 1 Datenschrank 42HE
Hausalarmanlage mit Zentrale, 30 Handmelder, 101 Rauchmelder
RWA-Anlage mit Zentrale, 2 Handmelder, 1 Rauchmelder
Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit 49 Rettungszeichen- und 50 Sicherheitsleuchten
Erweiterung/ Teilerneuerung Blitzschutzanlage 60 m Fang- und Ableitung
Erweiterung/ Anpassung Erdungsanlage 45 m Bandstahl

Entgelt: 45,00€
Ausführungsfrist: 01.02.2016 bis 31.12.2016
Eröffnungstermin: 07.12.2015, 14:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 12.02.2016

Los 60- LASTENAUFZUG

Leistung:
2 Montage eines Kleingüteraufzuges
Förderhöhe ca. 9000 mm
Tragfähigkeit 100 Kg
Fahrkorb Edelstahl BxHxT 800x1000x700 mm Einseitig
3 Haltestellen
Demontage von 2 Kleingüteraufzügen

Entgelt: 15,00€
Ausführungsfrist: 01.06.2016 bis 31.10.2016
Eröffnungstermin: 07.12.2015, 15:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 12.02.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.210101** und dem Vermerk "Kita Anne Frank Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen